



Drucksachen der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin XXI. Wahlperiode

Ursprung: Große Anfrage 1
Ursprungsinitiator: SPD/Grüne, Fraktionsvorsitzende

Drs. Nr.: 1049/XXI
TOP Nr.:

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand
15.11.2023	BVV	BVV/025/XXI	beantwortet

Große Anfrage 1

Verzögerungen bei der Parkraumbewirtschaftung

Ich frage das Bezirksamt:

1. Was hat dazu geführt, dass die Parkraumbewirtschaftung nicht wie zugesagt zum 1.11. starten kann?
2. Welche Maßnahmen ergreift das Bezirksamt, um schnellstmöglich wieder im Zeitplan zu sein?
3. Welche finanziellen Auswirkungen hat diese Verzögerung für den Bezirk?
4. Steht das Bezirksamt weiterhin zur Parkraumbewirtschaftung?

Berlin-Neukölln, den 07.11.2023

SPD/Grüne, Fraktionsvorsitzende,

(Antragsteller, Fragesteller bzw. Berichterstatter)

Abstimmungsverhalten:

JA

CDU

SPD

Grüne

LINKE

AfD

NEIN

ENTH.

Ergebnis:

Einstimmig

beschlossen mit Änderung

Kenntnis genommen

abgelehnt

gewählt

zurückgezogen

vertagt

gegenstandslos

überwiesen in den Ausschuss für _____

(federführend)

zusätzlich in den Ausschuss für _____

und in den Ausschuss für _____

beantwortet schriftlich

GB I/BzBm

GB II/BiKuSport

GB III/Ord

GB IV/StadtUmVer

GB V/SozGes

GB VI/Jug

Geschäftsbereich Ordnung
Ord Dez

14.11.2023
22xx

Bezirksverordnetenvorsteher o.V.i.A.

Sitzung am : 15.11.2023

Lfd. Nr. : 13.2

Drs. Nr. : 1049/XXI

schriftlich :

nachrichtlich den Fraktionen
der CDU, SPD, Grüne, LINKE, AfD

Beantwortung der Großen Anfrage

Verzögerung bei der Parkraumbewirtschaftung

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Fraktionsvorsitzende der SPD/Grüne,

für das Bezirksamt beantworte ich die Große Anfrage der Fraktion der SPD/Grüne wie folgt:

Zu 1.:

Im Zuge der Einführung der Parkraumbewirtschaftung war und ist ein enges Zusammenspiel von zahlreichen Ämtern erforderlich. Dazu gehören insbesondere das Straßen-und Grünflächenamt, das Ordnungsamt, das Bürgeramt, das Facility Management, der Steuerungsdienst und die Pressestelle des Bezirksamtes. Seit dem Beschluss des Bezirksamtes im Jahr 2021 zur Einführung der Parkraumbewirtschaftung arbeiten die verschiedene Ämter eng zusammen. Da es sich bei der Parkraumbewirtschaftung um eine komplette Neueinführung im Bezirk handelt und daher keinerlei Erfahrungswerte bestanden, mussten sämtliche Vorgänge erstmalig durch das Bezirksamt angegangen werden. Auch wenn hierzu eine regelmäßige Abstimmung mit bereits erfahrenen Bezirken erfolgte, machte die Vielzahl von erforderlichen Schritten, Ausschreibungen und Vergaben sowie Vertragszeichnungen eine enge Abstimmung erforderlich. Hinzu kam, dass die vorbereitende Phase zur Einführung der Parkraumbewirtschaftung im Wesentlichen ohne Personalaufwüchse erfolgte, also überwiegend durch den ohnehin bereits stark eingespannten Personalstamm des Bezirksamtes erfolgte.

Im Zusammenhang mit der Vielzahl von abzuschließenden Verträgen wurde dann festgestellt, dass für die Bewirtschaftung der Automaten noch verschiedene unabdingbare Vertragsab-

schlüsse fehlten. Die Ausschreibung für die Anschaffung der Parkscheinautomaten war zu diesem Zeitpunkt bereits vergeben. Für den tatsächlichen Betrieb der Parkscheinautomaten sind jedoch mehrere der Dienstleistungsverträge abzuschließen. Dazu gehören insbesondere Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Abrechnung der gezahlten Parkgebühren durch einen Vertragsschluss mit einem Anbieter für Handyparken, der vertraglichen Verpflichtungen eines sog. Aquirers für die Kreditkartenzahlung von Parkgebühren sowie eines Bewirtschafters für die Einzahlung der Bareinnahmen und die Wartung der Parkautomaten.

Insbesondere die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses für den Abschluss eines Bewirtschaftervertrags setzte eine zeitlich und inhaltlich umfassende Recherche voraus, die krankheitsbedingt nicht im erforderlichen Zeitrahmen erfolgen konnte. Auch wenn sich durch die notwendigen Vorarbeiten und die Einhaltung der rechtlichen gebotenen Fristen für diesen Vertragsabschluss eine zeitliche Verzögerung bei der Einführung der Parkraumbewirtschaftung ergeben haben, war für das Bezirksamt entscheidend, rechtskonform zu handeln. Mit Blick auf die Dimension des Gesamtprojektes Parkraumbewirtschaftung und seiner Bedeutung für das gesamte Bezirksamt gilt es, möglichst Verfahren vor Vergabekammern sowie rechtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund hat das Bezirksamt entschieden, im Sinne einer rechtskonformen Lösung den Starttermin einmalig zu verschieben.

Zu 2.:

Die Parkraumbewirtschaftung wird voraussichtlich zum 01. Februar 2024 eingeführt. Zu diesem Zeitpunkt werden zwei Zonen parallel eingeführt: die zunächst geplante Zone 105 (Reuterkiez) und wie ohnehin geplant die Zone 100 (Flughafen- und Donaukiez). Der Starttermin ist insbesondere davon abhängig, dass die in Antwort 1 genannten Verträge abgeschlossen werden. Davon ist derzeit auszugehen. Darüber hinaus ist eine Montage der Parkscheinautomaten in dem veränderten Zeitraum durch die beauftragte Firma zwischenzeitlich bestätigt worden. Insofern geht das Bezirksamt davon aus, dass der Start zum 01. Februar 2024 erfolgen kann.

Zu 3.:

Entsprechend des Wirtschaftsplans für die Parkraumbewirtschaftung entfallen für den Zeitraum November 2023 bis Januar 2024 prognostizierte Einnahmen aus Parkgebühren der Zone 106 in Höhe von 238.875 Euro, sowie prognostizierte Einnahmen aus Bußgeldern in Höhe von 203.600 Euro. Noch nicht prognostizierbare Mehrkosten entstehen durch die erneute Aufstellung von ca. 200 Bewohnerparkausweisen beim Bürgeramt, der Verschiebung des Montagetermins für die Parkscheinautomaten sowie in geringem Umfang durch den Neudruck von Plakaten (Öffentlichkeitsarbeiten). Aufgrund der Einlagerung der bereits produzierten Parkscheinautomaten in einer bezirklichen Liegenschaft konnten Einlagerungskosten vermieden werden.

Zu 4.:

Ja, das Bezirksamt steht weiterhin zu der Parkraumbewirtschaftung.

Es gilt das gesprochene Wort!

Gerrit Kringel
Bezirksstadtrat